

## Dr. Peter Friederici zum 65. Geburtstag



Am 20. Februar 2006 hat *Dr. Peter Friederici* sein 65. Lebensjahr vollendet und ist mit Ablauf des Monats aus dem Justizdienst ausgeschieden. Dem Jubilar sind nachträglich die besten Glückwünsche zu übermitteln. Ihn näher vorzustellen, ist eigentlich fast überflüssig, ist er doch in Kreisen der Famili-

enrechtler seit langem bekannt.

Er gehört zu den berühmten „Männern der ersten Stunde“ gleich in zweierlei Hinsicht: Zum einen bei der Einführung des neuen Familienrechts zum 1. Juli 1977 war er als Richter von Anfang an dabei, zunächst als Amtsrichter in Frankfurt, später dann als Richter am OLG und zuletzt als Vorsitzender des 2. Familiensenats des Oberlandesgerichts Naumburg, zum anderen in Sachsen-Anhalt beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz im Allgemeinen und der Familiengerichtsbarkeit im Besonderen; gleichzeitig hat er am Aufbau eines vernetzten EDV-Systems für das OLG und auch für die Justiz des gesamten Landes Sachsen-Anhalt mitgewirkt.

Trotz der damit verbundenen gewaltigen Arbeit hat er sich nicht auf die richterliche Tätigkeit beschränkt, sondern ist daneben umfangreich schriftstellerisch tätig gewesen, angefangen mit einer Dissertation über ein Thema des damals neuen Versorgungsausgleichs über zahlreiche Aufsätze und Entscheidungsrezensionen und als Autor und auch (Mit-)Herausgeber verschiedener Kommentare und Handbücher. So ist er u. a. engagierter Bandherausgeber des *AnwaltKommentar BGB/Familienrecht* (neben Frau *Prof. Kaiser* und Rechtsanwältin *Schnitzler*), der im letzten Jahr im Deutschen Anwaltverlag erschienen ist. Außerdem sind von ihm zahlreiche Aufsätze, Urteilsanmerkungen und Rezensionen in der FF veröffentlicht.

Daneben hat er auch noch Zeit für die Fortbildung der Familienrichter und Rechtsanwälte gefunden; viele der heutigen Fachanwälte für Familienrecht sind durch seine strenge Schule gegangen. Wie *Dr. F.* – wie der Jubilar von seinen Kollegen liebevoll benannt wurde – das zeitlich alles schaffen konnte, ist und bleibt (s)ein Geheimnis; der Tag muss für ihn 48 Stunden gehabt haben. Ihm zum Ruhestand zu gratulieren, ist gleichwohl zu früh, er hat vor allem als Autor noch viel vor. Dazu noch lange viel Schaffenskraft – aber vielleicht auch ein klein wenig mehr Muße!

— *Jürgen Kleist*, Vors. Richter am OLG a.D., Naumburg